

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1383
des Abgeordneten Frank Bommert
CDU-Fraktion
Landtagsdrucksache 5/3519

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1383 vom 07.07.2011:

Radweg an der L 17 zwischen Bötzwow und Hennigsdorf

Seit Jahren kämpfen die Bürger für einen Radweg zwischen Bötzwow und Hennigsdorf. Laut Pressebe-
richten hat das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Mitte Juni – kurz vor einer großen Fahr-
raddemo vor Ort – mitgeteilt, dass die Anwohner mit dem Planfeststellungsbeschluss für den Radweg
rechnen können. Auch in der aktuellen Radwegebedarfsliste des Ministeriums findet sich die Maßnahme
wieder.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist der Planfeststellungsbeschluss für den Radweg Bötzwow-Hennigsdorf erlassen worden bzw. wann wird er erlassen?
2. Wie lautet die vorgesehene Zeitschiene bis zur Fertigstellung des Radweges (Bauvorbereitung, Ausschreibung, Baubeginn, Fertigstellung)?
3. Wie wurden die zuletzt noch bestehenden Probleme hinsichtlich der Streckenführung gelöst bzw. wie sollen sie gelöst werden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine An-
frage wie folgt:

Frage 1:

Wann ist der Planfeststellungsbeschluss für den Radweg Bötzwow-Hennigsdorf erlassen worden bzw. wann wird er erlassen?

Zu Frage 1:

Die Maßnahme ist in zwei Abschnitte geteilt. Für den 1. Bauabschnitt von Marwitz bis zum Krankenhaus Hennigsdorf liegt der Planfeststellungsbeschluss seit dem 17.06.2011 vor. Für den 2. Bauabschnitt vom Krankenhaus Hennigsdorf bis Hennigsdorf soll der Antrag auf Verzicht auf Planfeststellung im August ge-
stellt werden.

Frage 2:

Wie lautet die vorgesehene Zeitschiene bis zur Fertigstellung des Radweges (Bauvorbereitung, Aus-
schreibung, Baubeginn, Fertigstellung)?

Zu Frage 2:

Nach derzeitigem Stand und in Abhängigkeit von der Baurechtsschaffung für den 2. Bauabschnitt ist die Ausschreibung beider Abschnitte für Ende 2011 vorgesehen, so dass im Jahr 2012 die Baudurchführung und voraussichtlich auch Fertigstellung der Maßnahme erfolgen kann.

Frage 3:

Wie wurden die zuletzt noch bestehenden Probleme hinsichtlich der Streckenführung gelöst bzw. wie sollen sie gelöst werden?

Zu Frage 3:

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurden die aufgeworfenen Probleme erörtert und sachgerecht bewertet. Gemäß Planfeststellungsbeschluss erfolgt der Bau des Radweges auf der südlichen Seite der L 17. Im Übrigen wird auf die Festlegungen im Planfeststellungsverfahren, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Velten Nr. 5 vom 15.07.2011, verwiesen.